

GEMEINDE KNEITLINGEN

Landkreis Wolfenbüttel
DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung **des Satzungsbeschlusses**

**Bebauungsplan "An der Dorfstraße", mit örtlicher Bauvorschrift
der Gemeinde Kneitlingen
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2023 den Bebauungsplan "An der Dorfstraße" als Satzung beschlossen.

Gem. § 10 (3) BauGB wird der o.g. Beschluss bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Der Bebauungsplan „An der Dorfstraße“ kann im Rathaus Schöppenstedt, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse unter folgendem Link:

https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/

eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gem.§ 215 (1) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Kneitlingen unter Darlegung der Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.



.....
(Der Gemeindebürgermeister)

Anlage:

Abgrenzung:

„An der Dorfstraße“ in Eilum

